

Freie Straffälligenhilfe
in Sachsen-Anhalt

Jahresbericht 2018/2019

Landesprojekt ZEBRA



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Leitbild	6
3. Organisationsstruktur.....	7
4. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA	9
5. Arbeitsergebnisse und Bewertung	12
5.1 Beratung und Betreuung.....	12
5.2 Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	17
6. Fazit	20
7. Zahlen auf einen Blick.....	21

1. Einleitung

Der vorliegende Sachbericht der Fachgruppe ZEBRA – Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit – erfasst die in diesem Projekt angefallenen Unterstützungsleistungen für den Berichtszeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2019.

Der Sachbericht dient der Reflexion der bisherigen Arbeit des Fachteams, einem Innehalten und Betrachten des bereits gegangenen Weges und dem Nach-, Um- und Neudenken über eine Zukunft, die den Herausforderungen, Notwendigkeiten, Grenzen und Möglichkeiten in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen und deren Angehörige gerecht wird.

Das Landeskonzept Zebra war von der Idee geleitet, auf die herausfordernden Rahmenbedingungen, die durch die Strukturreformen 2007 in Sachsen-Anhalt und den Veränderungen in der Vollzugslandschaft einhergingen, zu reagieren. Das Format ergab einen Trägerzusammenschluss als Fachgruppe mit dem Ziel, bis heute, einheitliche Standards, vor allem aber fachliche, sachliche und generelle Fragen der Sozialarbeit mit inhaftierten und von Haft bedrohten Menschen zu beantworten, zu entwickeln, neu zu denken.

Die Fragen: „Was darf bleiben und hat sich bewährt?“, „Was darf sich erneuern?“, „Was muss sich auf veränderte Bedingungen anpassen?“, begleiten den Prozess bis heute.

In der 2018 stattgefundenen Zukunftswerkstatt der Fachgruppe ZEBRA stellte sich erneut die Frage, wo steht das Projekt ZEBRA nach 11 Jahren Arbeit.

Resümierend zeigten sich die etablierten Themengebiete, deren inhaltliche Bearbeitung, im IST – Zustand wie folgt:

ZEBRA bietet ein beinahe flächendeckendes Angebot zur Nachsorge für unsere Zielgruppe und deren Angehörigen mit

- Individueller Beratung und Unterstützungsangeboten
- Professioneller Hilfe
- Integration
- Begleitung und Betreuung
- Resozialisierungsgedanken
- Hilfsnetzwerk

ZEBRA ist aktiv in allen Justizvollzugsanstalten (folgend abgekürzt JVA) des Landes Sachsen-Anhalt, der Jugendanstalt Raßnitz, dem Maßregelvollzug Uchtspringe und dem Frauenvollzug Luckau-Duben, stellt eine anerkannte Brückenfunktion im Übergang vom Vollzug und Freiheit dar und ist anerkannter Unterstützer und Partner in Resozialisierungsfragen.

Der Austausch in der Zukunftswerksatt ergab einen Impuls zur weiteren internen Bearbeitung und einem Bewusstmachen der folgenden zentralen Schwerpunkte in der Arbeit mit Straffälligen zu einem sich verändernden SOLL-Zustand im Hinblick auf

- Individuelle fachliche Wirkung und das damit verbundene Selbstbild zur Arbeit mit der Zielgruppe
- Ganzheitliche Begleitung und Förderung der Zielgruppe
- Auseinandersetzung, Erweiterung, Verbesserung und Umsetzung mit dem Resozialisierungsgedanken
- Sozialraumorientierung in der Fläche
- Absicherung des Übergangsmanagements

Aus den Arbeitserfahrungen der vergangenen Jahre zeigt sich folgendes Bild zur aktuellen Situation bezüglich der Umsetzung des Übergangsmanagements und einer ganzheitlichen Begleitung und Förderung verbunden mit dem Resozialisierungsgedanken für die Zielgruppe des Fachteams.

Mit der Förderalismusreform 2006 haben sich insbesondere Diskussionen um Konzepte zum Übergangsmanagement entwickelt, die versuchen die Übergänge, in denen sich Straffällige immer wieder bewegen, so zu gestalten, dass sie für die individuellen Resozialisierungsprozesse förderlich sind.

In Gesprächen mit dem Sozialdienst der JVA, dem Sozialen Dienst der Justiz und den Trägern der Freien Straffälligenhilfe wurde deutlich, dass noch viele Ressourcen bei der Umsetzung des Justizvollzugsgesetz vorhanden sind. Diese Potentiale gilt es künftig gemeinsam im Sinne des „Eingliederungs-, Angleichungs-, und Gegenwirkungsgrundsatzes“ voll umfänglich auszuschöpfen.

Innerhalb der JVA sind die Inhaftierten mit einer vorgegebenen Struktur konfrontiert, die Abhängigkeitsverhältnisse fokussiert. Mitgebrachte Problemlagen, Defizite und Unterversorgung, können im Vollzug nur beschränkt aufgefangen werden. So sind in Haft nur begrenzte Möglichkeiten zur Vermittlung allgemein verwertbarer Kompetenzen zur Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt, zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswegeplanung und Zielsetzung, Möglichkeiten zur Schuldenregulierung, Raum und Zeit für Partnerschaft, Familie und Freundschaft, zur Regelung der Wohnsituation, gegeben. Erlernte und angewandte Techniken und Kompetenzen zur Bewältigung des Haftalltages bewähren sich außerhalb der Haft-aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen selten. Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe wendet sich zwar ausschließlich gegen den Verurteilten selbst, dennoch sind auch (Familien) Angehörige und enge Vertrauenspersonen nachhaltig mitbetroffen und ziehen deren Lebensgestaltung in erheblichem Maße in Mitleidenschaft. Entfremdungsprozesse, soziale Isolation, innere Konflikte, Armut sind wesentliche Belastungen mit denen Partner, Angehörige und Kinder vor, während und nach der Haft zu kämpfen haben.

Somit ist festzuhalten, dass nach Haftentlassung, die „neue Situation“ meist die „alte Situation“ ist, oft gekennzeichnet durch Arbeitslosigkeit, Armut, familiäre Probleme oder soziale Kontaktlosigkeit, Schulden und materielle Schwierigkeiten, Drogenabhängigkeit, gesellschaftliche Vorurteile und Ablehnung, sowie insbesondere ungeklärter/ fehlender Wohnraum.

Hinsichtlich der signifikanten Probleme der Zielgruppe in und nach der Haft und dem Anspruch und der Begrifflichkeit an (Re)-Sozialisierung in einem Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Individuum, differieren auch die Erfordernisse und der Umgang damit an den unterschiedlichen ZEBRA Standorten, deren Umgebung hauptsächlich geprägt ist von:

- Ländlichem Charakter
- Stigmatisierung
- Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten u. a. für Ungelernte in Industrie und Handwerk
- Unzureichende Infrastruktur
- Starker Bevölkerungsrückgang
- Abwanderung junger Menschen - Fachkräftemangel
- Prekäre Finanzsituation der Kommunen

Eine große Herausforderung stellt die Überalterung und der Wegzug der jungen Bevölkerung dar. Diese demographische Entwicklung beeinflusst die Gesellschaft in vielen Bereichen der Wirtschaft, Kinderbetreuung, Bildungs- und Gesundheitswesen, den sozialen Sicherungssystemen, Wohnungsmarkt. Insbesondere „Sozialwohnungen“ werden wegrationalisiert und neue moderne Wohnungen entstehen. Unsere Zielgruppe kommt als Mieter für diese angebotenen Wohnungen nicht in Frage.

Zurück bleibt eine Gruppe von Menschen, unter denen u. a. auch die Zielgruppe des Fachteams vorzufinden ist, mit Biographien voller Brüche und Abbrüche, weniger gut gestalteten Übergängen, Arbeitslosigkeit, Hafterfahrung, geringe verlässliche Familienbeziehungen, mit fehlender Perspektive und Motivation etc., deren hochkomplexe Problemlagen das Bild der Region widerspiegelt und gleichzeitig mit beeinflusst und die Frage nach Möglichkeiten zur Teilhabe und (Re)Sozialisierung.

An dieser Schnittstelle setzt das Projekt ZEBRA in Sachsen-Anhalt mit seinen Tätigkeitsfeldern an und leistet somit seinen Beitrag als dritte Säule der Resozialisierung.

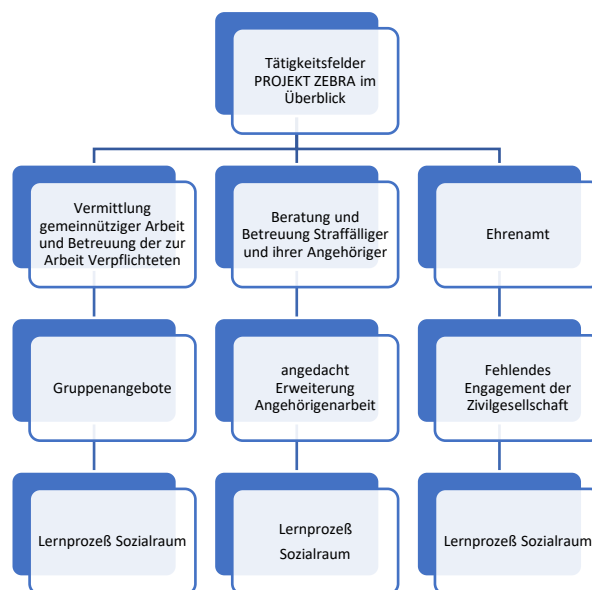


Abbildung 1: Tätigkeitsbereich des Landesprojekts ZEBRA

1. Leitbild

Das folgende Leitbild entwickelte die Arbeitsgemeinschaft „Fachteam ZEBRA“ im Frühjahr 2010. ZEBRA bedeutet für die mitwirkenden Träger:

Zuversicht
Entwicklung
Bereitschaft
Ressourcen
Auseinandersetzung

Die Ressourcen der zu betreuenden Personengruppe bilden die Basis der Arbeit. Unsere Verpflichtung zu verantwortungsvollem Umgang, die Bereitschaft zur täglichen Auseinandersetzung und die Zuversicht an die Entwicklungsfähigkeit jedes Einzelnen leiten und schaffen die Motivation für das gesamte Fachteam ZEBRA.

Leitsätze des Fachteams:

1. Wir treten als Bindeglied zwischen dem Hilfesuchenden und der Gesellschaft auf und tragen zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessenslagen bei.
2. Wir orientieren uns am Hilfebedarf der Klienten, bringen Wertschätzung entgegen, sind vorurteilsfrei und akzeptieren unterschiedliche Lebensentwürfe.
3. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe zur Erweiterung und Stärkung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten für straffällig gewordenen und gefährdete Menschen und deren Angehörige.
4. Unser Ziel ist die dauerhafte Stärkung des Selbsthilfepotenzials für eine künftig straffreie Lebensführung.
5. Es stehen Sozialisation für sozial losgelöste Klienten sowie Resozialisierung und gesellschaftliche Integration im Mittelpunkt unseres gesamten Handelns.
6. In unserem Selbstverständnis sehen wir uns untereinander als Partner im fachlichen Austausch, indem wir Fachstandards weiterentwickeln und Qualitätssicherung kontinuierlich umsetzen.
7. Wir sehen uns als Partner der staatlichen Straffälligenhilfe und arbeiten eng mit anderen Professionen zusammen.
8. Wir beachten gesellschaftsbedingte Veränderungen des Bedarfs der Klienten und entwickeln unser sozialpädagogisches Handeln weiter.

2. Organisationsstruktur

Aktuell sind 12 Träger an 11 Standorten vertreten. In der Verteilung der Träger in Sachsen-Anhalt ist auffällig, dass Teile des westlichen Sachsen-Anhalt nicht durch die Freie Straffälligenhilfe abgedeckt sind. Namentlich die Landkreise Börde, Saalekreis und Mansfeld-Südharz. Klienten aus diesen Regionen haben bei den Haftentlassungsvorbereitungen und der Nachbetreuung nicht die Möglichkeit, auf die sozialen Netzwerke der Freien Straffälligenhilfe zurückzugreifen.

Im Rahmen der fortschreitenden Zentralisierung der Justizvollzugslandschaft wurden zunehmend Nachteile für eine gelingende Resozialisierung der Klienten deutlich. Zum einen ist der persönliche Kontakt für das soziale und familiäre Umfeld oft durch lange zurückzulegende Strecken und einen hohen finanziellen Aufwand gekennzeichnet. Zum anderen trifft dieser Umstand gleichfalls auf den Zeit- und Fahrtkostenaufwand der Vereine zu. Zu benennen sind hier die Fahrten nach Luckau-Duben, Frauenvollzug, sowie zur Realisierung begleiteter Ausgänge. Dies führt in der praktischen Arbeit zu einer notwendigen Rationalisierung dieser Ressourcen. Hier bildet sich zunehmend ein Spannungsbogen zwischen der Qualität und der Quantität in der Sozialarbeit aus.

Aus Sicht der Fachgruppe wäre ein struktureller Lösungsansatz die Dezentralisierung der offenen Vollzüge bei gleichzeitig besserer Auslastung. So kann vorhandenen Problemfeldern, Wiederbeschaffung von geeignetem Wohnraum oder geeigneter Arbeit und bei Ämterwegen vor der Haftentlassung besser begegnet werden.

Das bedeutet: Der Regelvollzug kann zentralisiert werden, aber die letzten 3 Monate sollten am Wohnort im Offenen Vollzug vollstreckt werden, vorerst an den Orten, wo funktionierende ZEBRA-Stellen arbeiten, idealerweise in jedem Landkreis. Es sollte ein gleiches Anrecht auf Betreuung für alle Entlassungen gelten. Die Qualität der Nachsorge nach Entlassung sollte nach unserem Verständnis für alle Wohnorte ermöglicht werden.

Es besteht die Bereitschaft verschiedener Träger, Außenstellen in den unbesetzten Bereichen zu betreiben, womit geringere Mehrkosten als bei der Installation eines neuen Trägers zu erwarten wären. Vorteil der Erweiterung bestehender Standorte im Vergleich zur Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen, ist, dass bereits vorhandene Netzwerke und Ressourcen genutzt werden können. Um abschätzen zu können, welcher Bedarf für diese Region zu erwarten ist, wäre die Erhebung der Fallzahlen zielführend.

Weitere strukturelle Probleme ergaben sich sowohl aus der Personalfluktuation als auch der Mitarbeiterakquise mehrerer Träger. Um qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, ist eine dauerhafte Personalbesetzung und -bindung an den Standorten notwendig. Dazu bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen, um das Arbeitsfeld attraktiv zu gestalten. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob eine Prüfung der Gleichstellung von Bildungsabschlüssen hilfreich ist, um auf einen größeren Bewerberpool zurückgreifen zu können.

Das Fachteam ZEBRA erarbeitet dauerhaft Ideen und Lösungsansätze, deren Umsetzung eine Diskussionsgrundlage bilden. Die Fachgruppe regt dazu einen Informationsaustausch an. Dieser Austausch wird, gerade in Vorbereitung der kommenden Förderperiode, als zwingend notwendig erachtet.



Abbildung 2: Übersicht der Abdeckung des Fachteams ZEBRA

3. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA

Die Fachgruppe ZEBRA ist weiterhin ein wichtiges Instrument zur Bündelung der Kräfte der einzelnen Standorte. Alle zwei Jahre findet eine Wahl von zwei Sprecher*innen statt, die das Fachteam nach außen hin repräsentieren und die Fachgruppe bei der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Fachteam ZEBRA trifft sich dazu mehrmals im Jahr.

ZEBRA- Fachgruppe groß

- | | |
|----------------|---|
| 23.01.2019 | Fachgruppe Magdeburg Vorbereitung Jahresbericht, Workshop |
| 21.-22.02.2019 | Werkstatt in Wolmirstedt |
| 15.05.2019 | Fachgruppe Magdeburg Caritas |

ZEBRA Kleingruppen

- | | |
|------------|--|
| 24.04.2019 | Kleingruppe Thema: Wohnraumsituation, Wohnprojekt in Stendal |
| 05.06.2019 | Kleingruppe zusätzliche Angebote- Freizeit in Gardelegen |
| 16.09.2019 | Kleingruppe Workshop Geocaching in Schönebeck |
| 06.11.2019 | Kleingruppe in Wittenberg Vorstellung Haus Y |

- | | |
|----------------------------|---|
| 20.&21.05. 2019 | Teilnahme am 24. Deutscher Präventionstag in Berlin |
|----------------------------|---|

Zusammenarbeit LKR

- | | |
|------------|--|
| 28.01.2019 | Fallbesprechung (11.11.19, 23.07.19, 15.04.19) |
| 14.08.2019 | Eröffnung Malgalerie in Magdeburg- Dom |
| 26.08.2019 | „Öffentlichkeitswirksame Wahrnehmung der Freien Straffälligenhilfe“ |
| 16.10.2019 | Fachtagung zum Selbstverständnis und Wandel in der Straffälligenhilfe in Magdeburg „Straffälligenhilfe im Wandel ?! Tagung über eine erfolgreiche Geschichte und Fortgang“ |
| 22.10.2019 | „öffentlichkeitswirksame Darstellung des Netzwerkes Freie Straffälligenhilfe“- Fachgespräche Freie Träger, SDJ, JVA |
| 11.11.2019 | Arbeitskreis „Radikalisierung und Resozialisierung“ |
| 14.11.2019 | Wahl LKR in Magdeburg |

Zusammenarbeit mit JVA

21.01.2019	Feedbackrunde Auswertung Herbstkurs 2018
02.04.-07.05.2019	Frühjahrsentlassungskurs
05.11.-10.12.2019	Herbstentlassungskurs
18.12.2019	Arbeitstreffen in JVA Burg (SDJ, JVA, Sozialarbeiter) „Entlassungsvor- und Nachbereitung der Gefangenen“

Für Halle

30.01.2019	Treff im Amtsgericht mit Migrantenberatungsstellen- Vorstellung der Arbeitsweise und Wandel in der Betreuung durch Änderungen im System
10.04.2019	Vorstellung Projekt FreD, Zusammenarbeit mit der Drobs Halle
26.06.2019	Umgang mit Wut
06-11/2019	Mehrere Termine für Fotoworkshop in Halle und Leipzig
27.09.2019	Ausflug nach Berlin- Besichtigung Reichstag mit Teilnahme an einer Sitzung des Bundestages und anschließendem Gespräch mit Petra Sitte MdB
18.09.2019	Vorstellung JA Raßnitz, Gesprächsrunde mit allen Sozialarbeitern- Probleme- Haft bei Jugendlichen, Vorstellung der Angebote (Pflichtteilnahmen und freiwillige Angebote)
12.10.2019	Tagesausflug Filmfabrik Wolfen, Bitterfeld, Goitzsche See
11.12.2019	Jahresabschluss- Auswertung und Ausblick auf 2020
05.12.2019	Eröffnung der Hallenser Fotogalerie mit Auszeichnung der besten Bilder

Weitere Veranstaltungen:

- Vorstellung „Entwicklung einer geschützten Einrichtung in Halle für schwere Fälle – sozialtherapeutische Unterbringung“
- Teilnahme **am Qualitätszirkel** Halle (Treffen mit Jugendrichtern, JGH, SDJ, Verein wie „Bunte Feuer“ e.V., „Unartig e.V.“ FSH, BBS Gutjahr) – Umgang mit Jugendlichen/ jungen Erwachsenen
- Zusammenarbeit mit Miteinander

Für Schönebeck

02.10.2019	Netzwerktreffen YouthPoint SBK
10.&11.09.2019	Praxisforum Hochrisikotäter und Sicherungsverwahrung Dresden

Neben der eigenen Beratungsarbeit und der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit ist die überregionale Vernetzung der einzelnen Standorte als Fachgruppe ein wichtiges und bereicherndes Element der Fachlichkeit, des Austausches und der Wirkung in die Öffentlichkeit. Die internen Treffen und die Teilnahme an den Veranstaltungen verdeutlicht, dass das Fachteam ZEBRA an der Weiterentwicklung der eigenen Fachlichkeit und der Qualitätssicherung beständig arbeitet und ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Soziallandschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist.

4. Arbeitsergebnisse und Bewertung

4.1 Beratung und Betreuung

Der Auftrag des Projekts ZEBRA begründet sich aus den sozialen Problemlagen straffälliger, von Haft bedrohter Menschen und deren Angehörigen, die sie von einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitgehend ausschließen. Dabei vertreten die Mitarbeiter in den jeweiligen Standorten einen am Hilfebedarf orientierten ganzheitlichen Hilfeansatz, der Problemlagen berücksichtigt, aber auch die Ressourcen und Zuversicht der individuellen Entwicklungsfähigkeit der zu begleitenden Zielgruppe im Blick hat. Das Begleiten wird als ein Ansprechen auf die persönliche Freiheit und Verantwortung des Einzelnen, denn als Belehren und Erziehen, gesehen und setzt eine auf Respekt und Wertschätzung beruhende Haltung gegenüber den verschiedenen Lebenserfahrungen des Einzelnen voraus.

Im Jahr 2018 fanden 1.345 Betroffene den Zugang zum Projekt ZEBRA. 325 Klienten nutzten die Langzeitbetreuung. Die Begleitung erforderte in Stunden gemessen, mehr als 8 Stunden. Weitere 936 Klienten und 84 Angehörige nutzten das ZEBRA Angebot in Form der Kurzzeitbetreuung.

Die Zahlen für das Berichtsjahr 2019 zeigen ähnliche Werte. Insgesamt nahmen 1.217 Menschen unser ZEBRA Angebot dankend an, davon 245 in Langzeit- und 895 in Kurzzeit, sowie 77 Angehörige.

Die Klientel bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit. Ein kleiner Teil schafft den Übergang selbständig und problemlos. Die Erfahrungen in der Arbeit zeigen jedoch, dass der Großteil der zu betreuenden Personen, insbesondere bei wiederholter Inhaftierung (verfestigte Handlungsstrukturen), multiple Problemlagen aufweisen.

An den jeweiligen ZEBRA-Standorten in Sachsen-Anhalt ergab sich 2018 - 2019 in der Arbeit mit Straffälligen folgendes Spektrum an Problem- und Lebenslagen, die an den Übergängen von Haft in Freiheit umso mehr existenzbedrohender wirken:

- Wohnungsproblem
- Geldmangel/ Schulden
- Ärger mit Ämtern/ Behörden
- Drogen-/ Alkoholabhängigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Psychische Erkrankungen
- Geringe (Pro-)Soziale Netzwerke
- Instabile Familienbeziehungen

Diese Problemlagen können nicht getrennt als Einzelphänomene oder als ausschließlich individuelle Probleme betrachtet werden, sondern sie werden meist von mehreren ineinander verwobenen Sachlagen bestimmt, die nicht nur in der Person zu suchen sind, im Sinne einer einseitigen Kausalkette. Tragfähige Unterstützungssysteme und Möglichkeiten zur Bearbeitung dieser Problemlagen sind kaum vorhanden. Der Rückfall ist in dieser Konstellation voraussehbar.

Das Projekt ZEBRA bietet hier eine sozialpädagogische ganzheitliche Beratung und planvolle Vorbereitung der Haftentlassung an und legt eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Integration nach der Haft. Hierzu gehören

- die Vorbereitung der Wiedereingliederung durch Unterstützung bei begleiteten Ausgängen
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen
- Gruppenangebote in und außerhalb der Haftanstalten
- Suche / Erhaltung Wohnraum
- Beschaffung von Dokumenten und Unterlagen
- Sicherung Lebensunterhalt/ Existenzsicherung

Fehlende Bildung und Arbeit sind erhebliche Problembereiche mit negativen Ausgangslagen. Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, Suchtmittelkonsum, Schulden, auffälliges soziales Verhalten, mangelnde schulische/ berufliche Qualifikationen etc. bestanden schon oft vor der Haft.

In Haft ist für einzelne Personen die Möglichkeit für Ausbildung und Arbeit gegeben. Dennoch gestaltet sich die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch das Stigma der Haft problematisch. Diese Stigmatisierung wird auf Familie und soziales Umfeld ausgeweitet und beeinflusst somit auch deren jeweilige Identität und die Möglichkeit an sozialer und beruflicher Teilhabe.

Soziales und daraus entstehendes humanes Kapital entwickelt sich jedoch erst durch die Einbindung in soziale Strukturen und Netzwerke, innerhalb derer soziale Verantwortungsübernahme, Verpflichtung, Erwartungen, Vertrauensbeziehungen und Zugang zu Information ermöglicht wird.

Bezug nehmend auf die Gruppe der Straffälligen, insbesondere derer die, verfestigte Straffälligkeit aufweisen, zeichnet sich gerade dadurch aus, dass ihnen die Teilhabe an sozialem Kapital (außerhalb der strukturellen Verknüpfung zur eigenen Clique) fehlt.

Das Leben bewegt sich zwischen JVA, schwierigen Wohnverhältnissen, Straße, anderen stationären Einrichtungen, bekannte Cliquen, Drogen. Diese problematischen Lebenslagen haben Auswirkungen auf die Selbsteinschätzung, Selbstwirksamkeit und somit auch Handlungsfähigkeit der Person. Eingefahrene Lebensstile, die sich zwischen Freiheit und Haft bewegen, verfestigen sich und die notwendigen Ressourcen für einen Ausstieg aus dieser Spirale können nur selten eigenständig aktiviert werden.

Die Haftzeit selbst ist eine Zeit der weitgehenden Fremdbestimmung. Inhaftierte erhalten im Strafvollzug eine vorgegebene Tagesstruktur und somit auch Alltagsroutinen zugewiesen, die der Erprobung eigener Lebensideen und somit eigenständiges Lernen einschränken. Der Tagesablauf im Vollzug folgt einem strengen Zeit- und Regelplan. Somit bleibt wenig Ermessensraum eigene Wünsche, Ziele und Entscheidungen zu treffen.

Das Themenfeld Wohnen als menschliches Grundbedürfnis, welches Schutz, Rückzug und Ruhe bedeutet und unmittelbar mit menschlicher Existenz verbunden ist, dessen Alltagsrealität und Bewältigung wird in Haft kaum als Lebensbereich berücksichtigt. Die Vorbereitung erfolgt, trotz Evidenz, marginal.

Meist haben Menschen, die aus der Haft entlassen werden, kaum finanzielle Mittel, um Mieten und Kautions vorab zu zahlen. Es gibt zu wenige und vor allem, nicht zu bezahlende Wohnungen und Unterkunftsangebote über den freien Wohnungsmarkt. Viele Vermieter sind (Verwalter/ Immobilienbüros) seltener bereit, geeigneten Wohnraum an unsere Klienten zu vermieten.

Ist eigener Wohnraum vorhanden, können Sie die geforderten Voraussetzungen, psychischer, sozialer, finanzieller und physischer Natur, in den seltensten Fällen erfüllen. Die Wohnfähigkeit und das Wissen um die genormte Alltagsrealität des Wohnens ist bei einer Vielzahl unserer Klienten weniger präsent.

Mittellos, ohne Wohnung und Unterstützung aus der Haft entlassen zu werden, ist somit eine besonders schwierige soziale Lage und eine extreme Form von Armut.

Lange Haftstrafen und die damit verbundene Entfremdung von eigenständigem und eigenverantwortlichem Wohnen und Leben stellen hohe Hürden in der Bewältigung des Alltags außerhalb des Gefängnisses dar.

Die Verhinderung von Obdachlosigkeit, die Vorbereitung und Begleitung in diesen neuen Lebensabschnitt ist nach Haft eine der ersten und wichtigsten Voraussetzungen für die Wiedereingliederung unserer Klienten.

Das Projekt ZEBRA bietet nach der Haft Unterstützung an, möglichst unbürokratisch, strukturelle Lücken zur Existenzsicherung Haftentlassener zu schließen:

- Start- und Wiedereingliederungshilfen
 - o Nutzung der regionalen Netzwerke
 - o Teilweise abhängig von Dritten, fehlende Kooperationen und gemeinsame Standards vorhanden
 - o Regionen ohne professionelle Haftentlassenenhilfe
- Durchgehende Betreuung
 - o Angewiesen auf die Organisationsstrukturen innerhalb der JVA
 - o Benötigt Planungssicherheit
- Wohnungs-/Arbeitssuche
 - o Starke Schnittstellen vorhanden, Lösungen sind angedacht, Umsetzung hat Potential, Kooperationsvereinbarungen auf Umsetzbarkeit prüfen
 - o Wohnung als Indikator und Grundrecht eines Menschen, angewiesen auf Dritte, die dem professionellem Hilfesystem nicht angehören
- Angehörigenarbeit
 - o Familiäre Ressourcen nutzen
- Bereitstellung eigener Wohnangebote

Die Erfahrungen in der Arbeit, die oft vorzufindenden multifunktionalen Problemlagen, sich verändernden Lebenslagen der zu betreuenden Personengruppe sowie die Nichtbeachtung und Instrumentalisierung des Projektes ZEBRA im Resozialisierungssystem führten zu einer Identitätskrise. Dies zeigte sich in der Reduzierung unserer Arbeit durch Dritte auf folgende Bereiche:

- Erhalt von Wohnraum
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Abwendung von Haft

Obwohl die qualitativen Anforderungen gewachsen sind, rückte die Quantität in den Vordergrund.

Gründe dieser Entwicklung sind aus unserer Sicht zu sehen in:

- ungesichertem und unstabilem Finanzierungsrahmen, Mischfinanzierungen und den daraus sich ergebenden Aufträgen an die Mitarbeiter an sich
 - o zunehmende Bürokratisierung auf Kosten der qualitativen Arbeit am Klienten
- schwache rechtliche Verankerung der Freien Straffälligenhilfe
 - o Abwertung des Arbeitsfeldes durch politische Veränderungen
 - Erfordert eher Wertschätzung des Arbeitsfeldes
 - o Stagnation der Motivation
 - o Hoher Rechtfertigungsdruck
- heterogener Organisationsstruktur
- unterschiedliche Standards und individuelle Bedarfsanalysen der stationären und ambulanten Maßnahmen
- Spagat von Abhängigkeit an Informationen und fehlenden Ansprechpartnern
- Fehlende Zeit- und Personalressourcen
 - o Projektarbeit/ Befristungen
 - Erfordert Sicherheit und Erweiterung finanzieller Unterstützung

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgte eine Weiterentwicklung im Sinne der qualitativen Arbeit, indem sich die Fachgruppe ZEBRA auf das traditionelle Engagement besonnen hat. Dies betrifft insbesondere auf organisatorischer Ebene

- Haftbegleitung ab dem Zeitpunkt der Inhaftierung
- Mitwirkung an Verbesserung der Haftbedingungen von Gefangenen
- Familieneinbezug auch während der Haft
- Entlassungsvorbereitung zu effektivieren und mitzuwirken
- Umsetzung der Strafvollzugsgesetze und Kooperationsvereinbarungen zu fördern
- Die Wiedereingliederung der Straffälligen als gesellschaftliche Aufgabe zu formulieren
- Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Klassische Haftbetreuung und Haftentlassenenhilfe qualitativ zu stärken
- Frühzeitige Zusammenarbeit mit externen Institutionen je nach Bedarf des Gefangenen
- Individuelle Bedarfsanalyse

Und auf inhaltlicher qualitativer Ebene

- Fokus auf die Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Profils im Sinne der Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Kontinuität
 - o Veränderungsprozesse im Resozialisierungssystem anzuregen
 - Durch Vernetzung und Professionalität
 - Bekanntmachen der Vielfalt von vorhandenen regionalen Angeboten des Projektes ZEBRA
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche und zeitlich flexible Ausgestaltung der Hilfen, angepasst an die Bedürfnisse der Betroffenen
- Stärken der Betroffenen in den Fokus zu nehmen, indem gemeinsam ermittelt, erprobt und gestärkt wird
- Entwicklung von Lebensentwürfen der Betroffenen durch positive Gesprächsführung, um Selbstvertrauen und Hoffnung zu entwickeln

- Einbezug des Umfeldes
 - o Angehörigenarbeit
 - o Veränderungsgedanken anzustoßen und Wendepunkte anzuregen
 - o Entwicklungschancen anzubieten und Veränderungen so zu begleiten, dass sie nachhaltig wirken können

Daraus resultierend bieten die Mitarbeiter der ZEBRA-Fachgruppe den Klienten eine Möglichkeit, ein straffreies Leben zu beginnen.

Die Wirksamkeit und Wirkungsweise der qualitativen Arbeit der Mitarbeiter in den ZEBRA-Projekten ist an eine Vielzahl von Faktoren gebunden, dazu zählen:

- Vorhandensein, Finanzierung und Ausstattung der Beratungsstellen
- Bedarfsorientierte Ausgestaltung und Differenziertheit der Angebote
- Zugänglichkeit der Hilfen für die Straffälligen (Erreichbarkeit, heimatnahe ZEBRA Standorte)
- Vorhandensein und Ausgestaltung kommunaler Hilfsangebote vor Ort

Um in Zukunft diese Aufgaben in hoher Qualität zu erfüllen und die Angebote des Projektes ZEBRA regional zu erweitern, ist es erforderlich Personalressourcen und entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen, insbesondere zur Absicherung von festen Sprechzeiten und Standorten.

In diesem Sinne ist das Projekt ZEBRA von der Idee getragen:

- Einen Beitrag für ein tragfähiges Konzept zum Übergangsmanagement zu leisten, im Sinne von Vorbereitung, Begleitung und Nachsorge unter Einbeziehung aller verantwortlichen Personen und Organisationen, zum Ziel der Wiedereingliederung Straffälliger/ von Haft bedrohter Menschen weiter auszubauen und umzusetzen (strukturell) und somit Bezug nehmen auf die
 - o Problem- und Lebenslagen Straffälliger/ von Haft bedrohter Menschen und deren Angehörige regional und ganzheitlich (fallbezogen)
 - o Wahrnehmung der Bedürfnisse und psychosoziale Begleitung zur Förderung des Ausstiegsprozesses aus der Kriminalität (fallbezogen)
 - o Auf Empfehlungen der Desistance Forschung zu reagieren
- Handlungs- und Qualitätsempfehlungen zu erarbeiten und damit eine zuverlässige Grundlage für ein Nachsorgekonzept für Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln (strukturell)

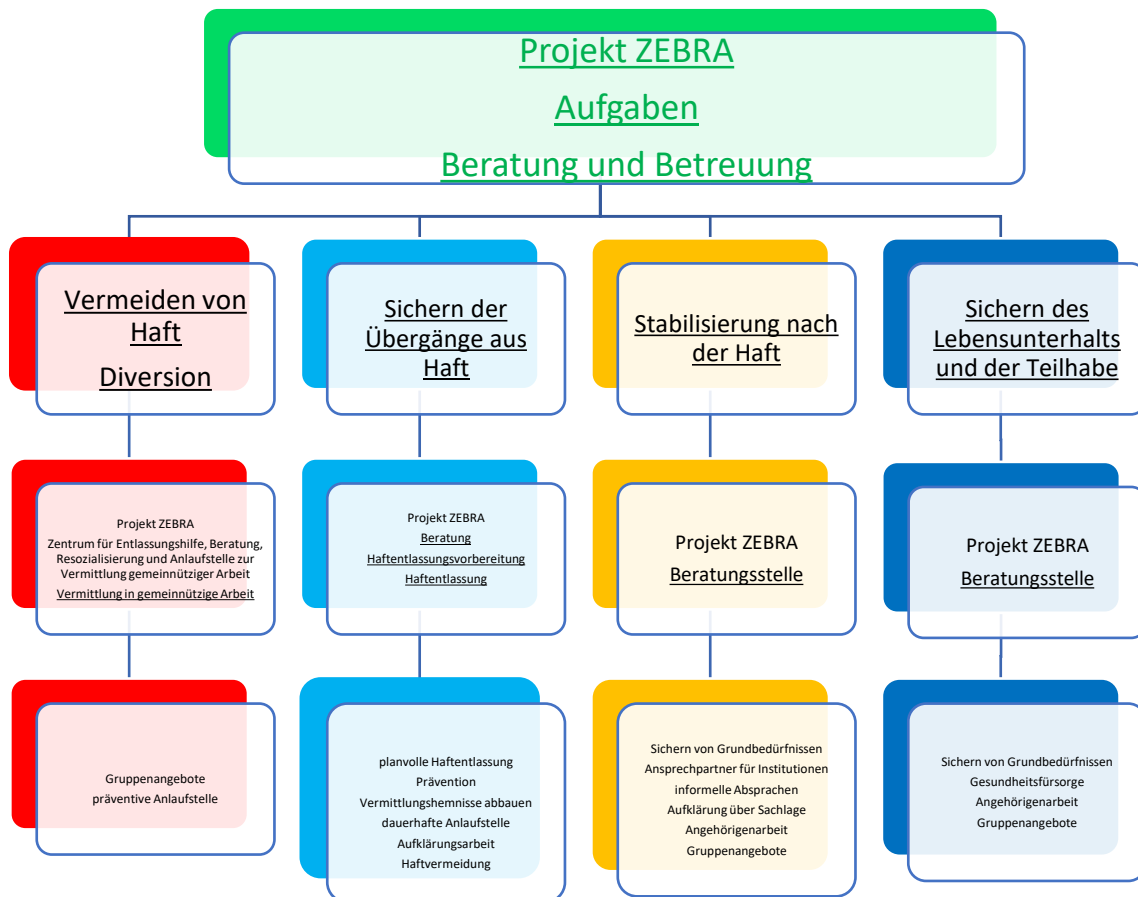


Abbildung 3: Aufgaben Beratung und Betreuung

4.2 Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

In 12 Standorten der ZEBRA-Träger, wovon 11 Stellen derzeit besetzt sind, werden die Fachvermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit vorgehalten. Alle Träger arbeiten nach einheitlichen Fachstandards.

Bei vielen Trägern kam es in den letzten 2 Jahren zu häufigeren Personalwechslern. Stellen konnten aufgrund der nicht optimalen Rahmenbedingungen der Förderung oft nicht zeitnah besetzt werden. Neue Mitarbeiter wurden durch das Fachteam (Patenschaften) unterstützt, um Einarbeitungszeiten zu verkürzen und somit schnellstmöglich wieder die Angebote am Standort in seiner Vielfalt vorzuhalten.

Zur Zielgruppe zählen erwachsene Klienten, die

- zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe,
- aufgrund einer Bewährungsaufgabe laut Bewährungsbeschluss ohne Unterstellung oder
- aufgrund einer Arbeitsaufgabe gem. § 153a StPO gemeinnützige Arbeit leisten sollten.

Durch die Sozialen Dienste der Justiz wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.544 Aufträge und im Jahr 2019 1.507 Aufträge an die freien Träger der Straffälligenhilfe übergeben.

2018 wurden 1.146 Aufträge abgeschlossen und 2019 wurden 1.057 Aufträge beendet.

	Aufträge absolut	Abgeschlossene Aufträge	Zur Abwendung von EFS	Geleistete Tagessätze	Haftkosteneinsparung pro Tag 105,93 €	Arbeitsauflagen nach §153a StPO BW	Geleistete Stunden
2018	1.544	1.146	806	18.912	2.003.365 €	337	14.541
2019	1.507	1.057	766	19.091	2.022.310 €	298	13.294

Wie aus dem Zahlenwerk ersichtlich, sind die Werte in den Vergleichsjahren relativ stabil geblieben. Die eingesparten Haftkosten durch die Ableistung von Arbeitsstunden in gemeinnützigen Organisationen und Vereinen erhöhten sich noch im Jahr 2019 trotz geringfügig weniger Klienten. Die Ableistung höherer Stundenzahlen und damit Tilgung größerer Tagessätze stellt auch ein Qualitätsmerkmal für intensivere Begleitung dar.

In den Fachvermittlungsstellen trifft das Fachteam überwiegend auf Klienten mit ihren multiplen Problemen, mit mangelnden sozialen Kompetenzen und in besonders schwierigen Lebenslagen, wie z. B. Trennung und Verlust, Krankheit oder auch Pflege, Arbeitsentwöhnung in Verbindung mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Schulden und drohendem Wohnungsverlust. Aufgrund des Bezuges von ALG II konnten die Geldstrafen nicht gezahlt werden.

Um diese Menschen zu motivieren und während der gemeinnützigen Arbeit anzuleiten, verlangt es viel Zeit und Fingerspitzengefühl. Immer weniger Einsatzstellen sind noch in der Lage, diese zeitintensive Arbeit zu leisten. In der Folge führte das häufiger zu vorzeitigen Abbrüchen der gemeinnützigen Arbeit.

Eine mögliche praktikable Lösung könnte die Schaffung von „Anleiterstellen“ bei den Trägern der freien Straffälligenhilfe darstellen. Der Anleiter kann die Ableistenden vor Ort in den Einsatzstellen in kleinen Gruppen betreuen und die Arbeiten anleiten und überwachen. Die Einsatzstellen müssen dann den Arbeitsbedarf anmelden. Ein geschulter Anleiter hat den Vorteil, dass er viel individueller auf die Klienten einwirken und bei Problemen vermitteln kann.

Bei dieser Maßnahme werden voraussichtlich wieder mehr Einsatzstellen gewonnen bzw. dem Wegbruch der Stellen entgegengewirkt.

Darüber hinaus besteht für einige Klienten, wie z. B. EU-Rentner, Rentner und junge Mütter, kaum eine Vermittlungschance. Auf Grund der Besonderheit sind einige Fachvermittlungsstellen der Freien Straffälligenhilfe dazu übergegangen, diese Klienten im eigenen Verein zu beschäftigen. Es handelt sich um sehr niederschwellige Angebote, wie Bastelarbeiten für Kinder des Kinderhospizes, sehr leichte Gartenarbeiten etc.

Neben den schon beschriebenen Problemlagen erschweren folgende Aspekte eine Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit:

- Suchterkrankungen
- Einhergehender körperlicher und geistiger Verfall
- Arbeitsentwöhnung und eingeschränkte Leistungsfähigkeit
- Mangelnde, sprunghafte Arbeitsmotivation
- Gering ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Eingeschränkte Mobilität

In den letzten Jahren hat sich in den Fachvermittlungsstellen ein weiteres Arbeitsfeld herauskristallisiert. Zunehmend finden auch in den Fachvermittlungsstellen Kurzberatungen statt. Klienten wünschen Unterstützung beim Eingang von Strafbefehlen oder Ladungen zum Haftantritt. Beratung wird benötigt bei akuter Änderung des Gesundheitszustandes, bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder Verlust der Arbeitsstelle, bei Problemen im Wohnraum bis zum drohenden Verlust der Wohnung. Die Träger verfügen über ein breites Netzwerk, was hier sehr gut genutzt wird. Diese Hemmnisse, welche die Klienten an der gemeinnützigen Arbeit hindern, sind durch unsere Hilfestellung häufig überwindbar.

Im Laufe der Jahre fiel vor allem im Länderdreieck Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf, dass verschiedene Anrechnungsmaßstäbe in den Bundesländern angewendet werden. Die Klientel empfindet dies als eine Benachteiligung. Daraus ergibt sich die Frage, ob eine Vereinheitlichung vorstellbar ist. Aufgrund der verstärkt auftretenden multiplen Problemlagen minimiert sich die erfolgreiche Ableistung der gemeinnützigen Arbeit. Abhilfe könnte ein verringerter Anrechnungsmaßstab bringen, da eine geringere Anzahl zu leistender Stunden motivierender und dadurch erfolgreicher zu bewältigen ist. Letztendlich würde ein erfolgreicher Abschluss auch die Einsparung von Haftkosten nach sich ziehen.

Die Fachvermittlungsstellen des ZEBRA-Projektes werden als fachkompetente, verlässliche Ansprechpartner für den Sozialen Dienst der Justiz, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte auch länderübergreifend gesehen.

5. Fazit

Der Sachbericht lässt erkennen, welche Herausforderungen bei den Bemühungen bestehen, straffällig gewordene Menschen soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Viele Faktoren, die dabei eine Rolle spielen, wurden im vorliegenden Bericht benannt. Resümierend wurden die Angebote des Projektes ZEBRA von der Zielgruppe dankbar angenommen und bilden im Kontext der sozialen Strafrechtspflege, ein Brückenglied zwischen der Gesellschaft und den Haftgefährdeten und Inhaftierten sowie deren Angehörigen.

Das Fachteam gibt in der täglichen Arbeit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und stärkt somit die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Die MitarbeiterInnen orientieren sich dabei am Hilfebedarf der Klienten, akzeptieren deren individuelle Lebensentwürfe und bringen ihnen Wertschätzung entgegen.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebenssituation und Beachtung der jeweiligen Besonderheiten wurden gemeinsam mit straffällig gewordenen Menschen und deren Familien Lösungsmöglichkeiten gesucht und Handlungsalternativen entwickelt, mit dem Ziel der ganzheitlichen Unterstützung für ein gelingendes und möglichst straffreies Leben.

Eine intensive Nachsorge nach der Haftentlassung trug zur Förderung einer selbstständigen Lebensführung und Wahrnehmung von Eigenverantwortung bei.

Die Fachgruppe ZEBRA hat sich in den Jahren 2018/ 2019 insbesondere mit ihrem eigenem Stellenwert und Selbstverständnis auseinandergesetzt, sich Fragen nach möglichen Perspektiven und Weiterentwicklungen des Konzeptes sowie Betätigungsfeldern gestellt.

Der Prüfstand ergab ein Bild, welches in den weiteren Gesprächen und auch Verhandlungen aus Gesellschafts- und integrationspolitischem Blickwinkel weiterzudenken und umzusetzen ist:

- Die MitarbeiterInnen des ZEBRA-Projekts verfügen über ein leistungsfähiges Netzwerk sowie transparentes und klientennahes Unterstützungsangebot außerhalb des Vollzugs
- Fachlichkeit, Koordinierung, Effektivität und Transparenz sind bei der Umsetzung der sozialen Arbeit die notwendigen Schritte zur Eingliederung im „neuen-alten“ Sozialraum
- Jedes ZEBRA-Mitglied verfügt dabei über individuelle Kompetenzen, welche es in die einzelnen ZEBRA-Standorte einbringt
- Kontakte zu Angehörigen, Kindern und Familien von Straffälligen sind aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes von Anfang an mit integriert
- ZEBRA kann mit seinem vorhandenen Wissen und der Verankerung in der Zivilgesellschaft ein guter Generator, Übermittler und Verknüpfungsstelle für den Bereich des Übergangs sein.

Zu überlegen ist, wie diese Erkenntnisse auch Einklang, Berücksichtigung und Niederschlag in der Gestaltung in einer vielleicht neu gedachten, sozialen Strafrechtspflege finden kann.

Innovative Ideen für neue Impulse zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse und Teilhabechancen für straffällig gewordene Menschen, deren Familien und Kinder, sind bei den Mitarbeitern der ZEBRA Fachgruppe ausreichend vorhanden.

Die Fachgruppe ZEBRA wird sich diesen Fragestellungen weiterhin widmen und mit ihren Anregungen weiterhin Anreize zum Nach- und Umdenken und Austausch bieten.

6. Zahlen auf einen Blick

Fachvermittlungsstelle					
Aufträge absolut	Abgeschlossen	Zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafe	Geleistete Tagessätze	Arbeitsauflagen nach § 153a StPO	Geleistete Stunden
1.522	1.072	779	19.157	300	13.394
Beratung und Betreuung					
	Kurzberatung	Angehörige		Langzeitbetreuung	abgeschlossen
von Haft gefährdet	456	3	von Haft gefährdet	63	34
Inhaftiert	398	21	Inhaftiert	162	83
Haftentlassen	55	12	Haftentlassen	36	8
Summe	909	79	Summe	257	111
			Teilnahme am Monitoring	120	49
Ehrenamt					
				kurz	lang
Gesamt	20		JVA Burg	94	37
männlich	7		OV Magdeburg	6	14
weiblich	13		JVA Dessau	-	5
			JVA Volkstedt	25	27
			JVA Halle	187	61
			JA Raßnitz	55	27
			JVA Luckau-Duben	25	2
			MRV Uchtspringe	1	4
			MRV Bernburg	2	4
			andere Bundesländer	17	5
Zebra 2019			gesamt	412	186

Abbildung 4: Aktuelle Fallzahlen im Jahr 2019